

Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Kreuztal

A) Entleih- und Nutzungsgebühren

Für die Entleihe von Medien werden folgende Gebühren erhoben:

- 1) für einen Leseausweis für volljährige Einzelpersonen oder Familien, die im gleichen Haushalt wohnen 15,00 € pro Jahr,
- 2) für einen Leseausweis für volljährige Schülerinnen und Schüler, Studenten und Studentinnen, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Personen mit Flüchtlingseigenschaft, Leistungsempfänger und Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld: 10,00 € pro Jahr,
- 3) für volljährige Einzelpersonen, die sich im Besitz des Kreuztaler Stadtpasses oder der Ehrenamtskarte befinden: 7,50 € pro Jahr.
- 4) Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Leseausweis kostenlos ausgestellt. Die Stadtbibliothek behält sich vor, dabei die Ausgabe von Medien nach pflichtgemäßem Ermessen auf solche Medien zu begrenzen, deren Inhalt dem Alter der Ausleihenden entspricht.
- 5) Für Aus-, Weiter- und Fortbildungseinrichtungen der Stadt Kreuztal wird der Ausweis für den dienstlichen Bedarf kostenlos ausgestellt. Aus-, Weiter- und Fortbildungseinrichtungen anderer Städte: 15,00 € pro Jahr.
- 6) Für Einzelentleihen durch Personen, die keinen Jahresleseausweis besitzen, jede Ausleihe/Verlängerung pro Medium 1,00 €
- 7) Zusatzgebühren für Fernleihe pro Medium pauschal 2,50 €
- 8) Für Vorbestellungen von Medien: 0,50 €
- 9) Für DIN A4-Kopien werden 0,15 € pro Kopie,
für DIN A3-Kopien werden 0,25 € pro Kopie
berechnet.
- 10) Ausdrucke
DIN A4 schwarz/weiß 0,15 €,
DIN A4 bunt 0,50 €.

B) Mahngebühren / Gebühren bei Beschädigung oder Verlust

- 1) Mahngebühren für alle Medien, außer DVD bei Überschreitung der Leihfrist:
ab dem 1. Tag: pauschal (ohne Anschreiben) 0,50 €
1. Mahnung ab Überschreitung der Leihfrist um 7 Tage: pro Medium 0,50 €
2. Mahnung ab Überschreitung der Leihfrist um 14 Tage: pro Medium 1,50 €
- 2) Mahngebühren für DVD:
Gebühr für die Überschreitung der Leihfrist ab dem 1. Tag pro DVD (ohne Anschreiben) 1,00 €
1. Mahnung ab Überschreitung der Leihfrist um 7 Tage pro DVD 1,50 €
2. Mahnung ab Überschreitung der Leihfrist um 14 Tage: pro DVD 2,50 €
Bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als vier Wochen werden die Kosten für die Wiederbeschaffung der entliehenen Medien einschließlich der Einarbeitungskosten und aller bis dahin angefallenen Mahngebühren in Rechnung gestellt.

- 3) Ausleihe von Geräten: Geräte werden nur zur Präsenznutzung entliehen. Bei nicht fristgemäßer Abgabe wird sofort der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
- 4) Ausstellung eines Ersatz-Leseausweises bei Verlust oder Beschädigung pauschal 2,00 €.
- 5) Bei kleineren Beschädigungen von Medien werden pauschal Reparaturkosten von 1,50 € pro Beschädigung, bei Verlust oder nicht mit angemessenem Aufwand reparablen Beschädigungen wird der Zeitwert der Medien einschließlich der Einarbeitungskosten in Rechnung gestellt.

Diese Gebührenordnung wurde vom Rat der Stadt Kreuztal 17.12.2015 beschlossen und in Kraft gesetzt zum 01.01.2016.

Stadt Kreuztal
Der Bürgermeister